

# Chat/Videochat mit Schülern

**Beitrag von „O. Meier“ vom 25. Mai 2020 12:50**

## Zitat von Anna Lisa

1. ist das bei mir freiwillig. Niemand ist verpflichtet, daran teilzunehmen. Und wenn jemand nur das Audio einschalten möchte, kann er / sie das auch tun.

Du musst schon ein Angebot für alle machen. Aber auf welcher Grundlage entscheiden denn die Eltern und Schüler über die Teilnahme. Hast du sie darüber informiert, wie es datenschutztechnisch um das Angebot steht?

## Zitat von Anna Lisa

2. verlangt die Schulleitung, dass wir Video-Konferenzen anbieten.

Du musst nicht alles machen, was die Schulleitung verlangt. Und wenn es rechtswidrig ist, darfst du es nicht machen. Und wenn du dir nicht sicher bist, musst du zumindest deine Bedenken anmelden. Sorry, aber dieses Zurückziehen auf den Befehlsnotstand passt weder zum Ausbildungsstand noch zur Besoldung eines Lehrers. Und zum Rechtsstaat sowieso nicht.

Meine SL verlangt dergleichen nicht. Ich müsste aber, wie ich zu reagieren hätte, wenn sie das täte.

## Zitat von Anna Lisa

3. Alles, was wir bei Zoom machen, gibt es auch per Mail oder auf Moodle. Niemand hat einen Nachteil, der nicht teilnimmt.

Wozu braucht man die Videokonferenzen dann? Demnach wären die wohl Zeitverschwendungen.

## Zitat von Anna Lisa

Er kriegt es halt nur nicht von mir persönlich erklärt, sondern muss die Erklärungen selbst lesen. Und er kann die Aufgaben nicht mit mir probeweise einmal antesten, sondern muss sie auch alleine lösen.

Aha. Es ist doch etwas anderes. Es ist eben ein zusätzliches Angebot, ein zusätzliches Medium, eine zusätzliche Methode, eine zusätzliche Sozialform. Da ist die deklarierte Freiwilligkeit dahin. Es hat Auswirkungen auf den Lernerfolg, ob man daran teilnimmt oder nicht. Es sei denn, du hältst deine mündlichen Erklärungen für so untauglich, dass sie überhaupt nicht lernwirksam

wären. Dann, s. o., sind die Videokonferenzen aber Zeitverschwendungen.

Das heißt jetzt nicht, dass man keine Videokonferenzen anbieten sollte. Man sollte sich nur nichts in die Tasche lügen bei z. B. der Freiwilligkeit. Man muss das schon sauber abwägen. Und dazu muss man so etwas auch technisch und rechtlich einschätzen können. Und nicht einfach sagen, das sei alles freiwillig, da dürfe man machen, was man wolle.